

2018:

**Unter Bezugnahme auf
das KPD-Verbot von 1956
steht ein Kollege
vor Gericht.**

Im Rahmen der internationalen Aktion „Revolution statt Krieg“ wurde bei der DGB-Kundgebung am 1. Mai 2017 eine historische Fahnenreihe aus Fahnen der SPD, USPD und KPD getragen. Die Polizei beschlagnahmte die KPD-Fahne unter Hinweis auf das KPD-Verbot von 1956. Es folgte ein Strafbefehl über 1500 €: „Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17.8.1956, Aktenzeichen 1BvB2/51, hat das Bundesverfassungsgericht die Kommunistische Partei Deutschlands für verfassungswidrig erklärt und diese aufgelöst. Sie werden daher beschuldigt, im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1 bezeichneten Partei verbreitet oder öffentlich in einer Versammlung verwendet zu haben.“

Dem KPD-Verbot von 1956 folgten ca. 200.000 Ermittlungserfahren, ca. 10.000 Verurteilungen, häufig mit Gefängnisstrafen, z.B. in München gegen Ernst Grube, Oskar Neumann und Gewerkschafter wie Martin Löwenberg und Ludwig Hankofer. Viele verloren durch Verdachtskündigungen die Arbeitsstelle...

**Nun steht erneut ein
Arbeiter vor Gericht
heute im Jahre 2018.**

*„Allerdings lehnt die freiheitliche Demokratie es ab,
den wirtschaftlichen Tatbestand der Lohnarbeit
im Dienste privater Unternehmer als solche
allgemein als Ausbeutung zu bezeichnen.“*

Aus dem KPD-Verbot von 1956

Das KPD-Verbot von 1956

VERFASSUNGSWIDRIG

Es sprechen:

Prof. Dr. Josef Foscchepoth

Autor des Buches „Verfassungswidrig!
Das KPD-Verbot im Kalten Bürgerkrieg“.
Muss das KPD-Verbot verboten werden?

Gabriele Heinecke

Anwältin und Verteidigerin des Angeklagten
**Die ersten „Gefährder“ – KPD-Verbot und
Demokratie sind unvereinbar – bis heute**

Hedwig Krimmer

Gewerkschaftssekretärin und Teilnehmerin der Aktion
„Revolution statt Krieg“
**Das KPD-Verbot – Unser blinder Fleck?
Was wir darüber wissen sollten**

Moderation: Ingrid Greif, ver.di München

**Montag, 10. September
19 Uhr, DGB-Haus
(Schwanthalerstr. 64)**

**Arbeitskreis Aktiv gegen rechts
in ver.di München**

ver.di

17. August 1956:
Am Tag des Verbotes der KPD
trugen Arbeiter den Landtags-
abgeordneten Richard Scherin-
ger auf den Schultern durch die
Stadt zum Zirkus Krone-Bau zu
einer fulminanten Rede voller
Zukunftszuversicht.
Therese Giese nahm spontan
die Kammerspiele
in Beschlag für eine Brecht-
Lesung zugunsten des
Kampffonds der KPD.
Niemand wagte
einzuschreiten...

Am 10. September 2018 wird
ein Arbeiter
aus El Salvador
wegen des KPD-Verbots
vor Gericht stehen.
Wir werden nicht nur den
Gerichtssaal in Solidarität mit
ihm füllen, sondern am Abend
zu einer Veranstaltung in das
Gewerkschaftshaus
einladen und mit
Josef Foscepoth
die Frage stellen,
wer hier auf die
Anklagebank gehört.

Verhandlung
Montag,
10. September
10.30 Uhr
Nymphenburgerstr. 16,
Raum A220

Bitte wegen
Einlasskontrollen
deutlich früher eintreffen



**Josef
Foscepoth**

ist Historiker und
Autor wichtiger Bü-
cher zur Zeitge-
schichte. Nach
„Überwachtes
Deutschland“ hat er
nun ein entscheidendes, wissenschaftlich
fundiertes Buch zur Geschichte des KPD-
Verbots vorgelegt. Der Titel: „Verfas-
sungswidrig! Das KPD-Verbot im Kalten
Bürgerkrieg“. Die wichtigste Erkenntnis:
Das Verfahren zum Verbot der KPD war
verfassungswidrig.
Er fragt: Welche Folgen ergeben sich da-
raus? Muß das KPD-Verbot in einem er-
neuten Verfahren aufgehoben werden?
Die Chancen dazu stehen für ihn nach
über 60 Jahre KPD-Verbot nicht schlecht!
„Verfassungswidrig!“ ist soeben mit
dem Richard-Schmid-Preis „für heraus-
ragende Veröffentlichungen auf dem Ge-
biet der Juristischen Zeitgeschichte“
ausgezeichnet worden.



**Gabriele
Heinecke**

Rechtsanwältin in
Hamburg und An-
wältin des angeklag-
ten Freund und
Genossen. Sie hat
erfolgreich Demons-
tra- tionsfreiheit sowie Kunstfreiheit für
Antifaschisten bis zum Bundesverfas-
sungsgericht erstritten (z..B. für den Ana-
chronistischen Zug Brecht statt Strauß
1980). Als Verteidigerin von Safwan Eid,
dem der Lübecker Brandanschlag 1996
in die Schuhe geschoben werden sollte,
wurde sie international bekannt. Sie ist
die Anwältin der Familie des 2005 in
einer Dessauer Polizeizelle verbrannten
Asylbewerbers Oury Jalloh. Während des
G-20-Gipfels im Juli 2017 im anwaltli-
chen Notdienst tätig, verteidigt sie den
18jährigen Italiener Fabio V., der ohne
konkreten Tatvorwurf angeklagt ist und
über vier Monate inhaftiert wurde. Am
30. Januar 2007 sprach sie zusammen
mit Gerhart Baum im Münchner Gewerk-
schaftshaus bei der Veranstaltung von
ver.di München „Je mehr Not – desto
mehr Notstand oder: Grundgesetz, war
da was?“ Sie wird die Linie von damals
bis heute zur gesetzlichen Verankerung
des „Gefährders“ nachvollziehen.



**Hedwig
Krimmer**

ist Gewerkschafts-
sekretärin und gehört
wie der Angeklagte
zum kommunisti-
schen Teil der Arbei-
terbewegung. Sie
war Mitinitiatorin des Bündnisses für un-
sere Versammlungsfreiheit gegen das
bayerische Versammlungsgesetz (2008),
des Bündnisses „Für ein solidarisches
Miteinander gegen das bayerische Aus-
grenzungsgesetz“ (2016), Teilnehmerin
der internationalen Aktion Revolution
statt Krieg (2017) und aktiv gegen das
bayerische Polizeiaufgabengesetz 2018.

Die Veranstaltung wird unterstützt von



**ver.di Fachbereich 8
Medien, Kunst und
Industrie,
OV München**

sowie von:



**Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer
Juristinnen und
Juristen Bayern**

**Initiative Bayerischer
Strafverteidigerinnen
und Strafverteidiger**



**Arbeiterbund für den
Wiederaufbau der
KPD, OG München**



**Deutsche Kommunis-
tische Partei (DKP)
München**



**Freie Deutsche
Jugend,
Gruppe München**



**Deutscher Freidenker-
verband München**



**Humanistische Union
Landesverband Bayern**



**Münchner Unter-
stützerkreis „Klassen-
kampf statt Weltkrieg“**

Stand: 22.8.2018 – weitere Unterstützer*innen
sind herzlich willkommen! Bitte melden bei:
AK-gegen-Rechts.muenchen@verdi.de